



Informationsblatt zum Gesamtplanverfahren des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Bremerhaven – Wie läuft es ab? Wer ist beteiligt? Was können Sie tun?

Sie haben einen Antrag auf

- ambulant Betreutes Wohnen
- stationäres Wohnen

im Rahmen der Eingliederungshilfe beim Sozialamt Bremerhaven gestellt.

Es wird ein Gespräch mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst geben. Dort wird mit Ihnen besprochen, ob und in welchem Umfang Sie welche Unterstützung genau benötigen und wo und durch wen Sie diese bekommen können. Wenn Sie möchten, kann Sie eine Person ihres Vertrauens (z. B. ein_e Freund_in, ein_e Familienangehörige_r, ein_e Nachbar_in) zu dem Gespräch begleiten.

Weiterhin nehmen an dem Gespräch in der Regel teil:

- ein_e Mitarbeiter_in des Sozialpsychiatrischen Dienstes und
- bei einem Erstantrag oder besonderen Fragestellungen ein_e Mitarbeiter_in des Sozialamtes.

Zusätzlich können auch noch andere Personen teilnehmen:

- z. B. Ihr_e gesetzliche_r Betreuer_in,
- Mitarbeiter_innen anderer Kostenträger z. B. des Jugendamtes oder der Pflegekasse oder
- andere Personen, die zu Ihrem Unterstützungsbedarf etwas sagen können,

wenn dies erforderlich ist und wenn Sie dem zustimmen.

Der Ablauf ist wie folgt:

Sie und die von Ihnen genannte Vertrauensperson erhalten einen Termin für das Gespräch. Falls es Dinge gibt, die wir in dem Gespräch berücksichtigen sollen (z. B. Personen, die in dem Gespräch mit Ihnen nicht anwesend sein sollen, bestehende Ängste vor Gesprächen in größeren Gruppen oder andere Einschränkungen), teilen Sie uns diese bitte rechtzeitig mit.

In dem Gespräch zur Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs werden folgende Punkte besprochen:

- Ihre Wünsche
- Ihr familiärer und persönlicher Hintergrund (Kindheit, Schule, beruflicher Werdegang)
- Erkrankungen (Ersterkrankung, bisherige Behandlungen/ RehaMaßnahmen ambulant und/oder stationär)
- Derzeitige Lebenssituation (Wohnen, Arbeit, Geld, Kontakte zu Familie und Freunden, Freizeit)
- Wo Ihr Unterstützungs-/ Veränderungsbedarf liegt
- Wer, wie und in welchem zeitlichen Umfang die Unterstützung erbringen soll
- Die Gesprächsergebnisse werden schriftlich festgehalten und an das Sozialamt weitergeleitet
- Das Ergebnis wird abschließend in einer Leistungsfeststellungskonferenz zwischen Sozialamt und Gesundheitsamt abgestimmt

Möchten Sie sich auf das Gespräch vorbereiten?

Dann können Sie sich zu folgenden Punkten Gedanken machen.

Diese können Sie auch schriftlich zum Gespräch mitbringen:

- Welche Veränderungswünsche haben Sie und was brauchen Sie, um diese umsetzen zu können?
- Wie leben Sie (Wohnen, Arbeit, Freizeit, Freunde und Familie, Geld, Erkrankungen)? Was können Sie gut? Was stört oder belastet Sie? Was fällt Ihnen schwer? Wo benötigen Sie Unterstützung? Wo haben Sie bereits Unterstützung?
- Was ist für Sie aktuell wichtig?

Bitte bringen Sie vorhandene Unterlagen mit:

z. B. Klinik-/Rehaberichte, Arztbriefe, andere Berichte, einen Lebenslauf oder Ähnliches.

Bei Nachfragen erreichen Sie

- das **Sozialamt, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**, Hinrich-Schmalfeldt-Str. 36, Stadthaus 4, 1. Etage, 27576 Bremerhaven, unter Telefon: (0471) 590-2751 und (0471) 590-2054; Öffnungszeiten: montags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und montags von 15:00 bis 17:00 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache
- den **Sozialpsychiatrischen Dienst** beim Gesundheitsamt, Wurster Str. 49, 27580 Bremerhaven, unter Telefon: (0471) 590-2655, montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00Uhr und freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr
- die **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung in Bremerhaven (EUTB)** unter Telefon: (0471) 95459-60 bzw. Betreuungsverein Bremerhaven e. V, Stedinger Straße 2, 27568 Bremerhaven; Öffnungszeiten: montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung